

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.01.2024

Beschlussantrag Nr. : 215-2023

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Hauptamt  
**Budget/Produkt:** 11/ 12.12.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024			
Stadtrat	27.02.2024			

## Beschlussgegenstand:

Aufwandsentschädigung für die Inhaber von Wahl Ehrenämtern zur Europa- und Kommunalwahl 2024

## Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Entschädigung der Mitglieder des Wahlvorstandes jeweils für die Europawahl (Erfrischungsgeld) und die Kommunalwahlen (Aufwandsentschädigung) am 09.06.2024 für die Vorsteher der Wahlvorstände in Höhe von 45,00 EUR und für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes in Höhe von 35,00 EUR festzusetzen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt für die Beisitzer des Stadtwahlausschusses eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 EUR pro Sitzung.

## Begründung:

Mit Pressemitteilung vom 13.06.2023, Nr. 261/2023, gab die Landesregierung bekannt, dass die allgemeinen Kommunalwahlen der Vertretungen und Ortschaftsräte in Sachsen-Anhalt parallel zu dem von der Bundesregierung festzulegenden Tag der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 stattfinden. Finden mehrere Wahlen statt, kann für jede Wahl ein Wahlvorstand je Wahlbezirk personenidentisch besetzt werden. Gemäß § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der zurzeit geltenden Fassung, können den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Kommunalwahl für den Ersatz des Aufwandes eine angemessene Pauschale für den Tag der Wahl gewährt werden. In § 9 Abs. 1 KWO LSA in der alten Fassung wurde ein Mindestsatz von 16,00 EUR festgesetzt. Dies wird auch bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 als Grundlage angenommen.

Für die Europawahl erhalten laut § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO), in der zurzeit geltenden Fassung, die Vorsteher der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 EUR und jedes weitere Mitglied der Wahlvorstände und Beisitzer 25,00 EUR.

Das Recht der demokratischen Mitwirkung wird durch die Wahlen für jeden Bürger gewährleistet. Um die Wahlen reibungslos durchzuführen, werden hohe Anforderungen an die Mitglieder der Wahlvorstände

gestellt. Um diesen Umständen Anerkennung zu gewähren, ist die Erhöhung des Erfrischungsgeldes um jeweils 10,00 EUR für die Europawahl angemessen.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 29,00 EUR zur Kommunalwahl für den Vorsteher der Wahlvorstände und eine Erhöhung von 19,00 EUR für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände ist mehr als gerechtfertigt anzusehen. Aufgrund der Tatsache, dass am 09.06.2024 insgesamt vier Wahlen gleichzeitig stattfinden, ist mit einem höheren Aufwand für alle Mitglieder der Wahlvorstände und Beisitzer insbesondere aber des Wahlvorstehers zu rechnen. Weiterhin ist zu erwähnen, dass der Wahlvorsteher für die Vorbereitung, die Durchführung und einer ordnungsgemäßen Wahlhandlung sorgt. Dazu zählen u. a. folgende Aufgaben: Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit, die Eröffnung und Beendigung der Wahlhandlung, Berichtigung des Wählerverzeichnisses, Abschluss der Niederschrift und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegenüber dem Wahlbüro. Der Wahlvorsteher hat nicht nur eine größere Verantwortung, sondern auch einen zeitlichen Mehraufwand, insbesondere bei der Vorbereitung und Schließung des Wahllokals sowie mit der Abrechnung des Wahlergebnisses im jeweiligen Wahlbezirk gegenüber dem Verantwortlichen im Wahlbüro.

Um diesen Umständen Anerkennung zu gewähren, ist die Erhöhung des Erfrischungsgeldes jeweils um 10,00 EUR für die Europawahl und die Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 29,00 bzw. 19,00 EUR zur Kommunalwahl als gerechtfertigt anzusehen. Vergleiche mit anderen Städten im Umland zeigen zudem, dass diese Unterscheidung für Wahlvorsteher üblich ist.

In Würdigung dieses Ehrenamtes soll eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung und des Erfrischungsgeldes durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen gewährt werden.

Daher wird Folgendes für die bevorstehenden Wahlen am 09.06.2024 vorgeschlagen:

Die Wahlvorsteher erhalten für die Europawahl und die Kommunalwahlen eine Aufwandsentschädigung/Erfrischungsgeld in Höhe von 90,00 EUR (35,00 EUR Europawahl + 10,00 EUR Zuschlag für Wahlvorsteher + 16,00 EUR Kommunalwahl + 29,00 EUR Zuschlag für Wahlvorsteher).

Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes und Beisitzer erhalten für die Europawahl und die Kommunalwahlen eine Aufwandsentschädigung/Erfrischungsgeld in Höhe von 70,00 EUR (25,00 EUR Europawahl + 10,00 EUR Zuschlag für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes und Beisitzer + 16,00 EUR Kommunalwahl + 19,00 EUR Zuschlag für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes und Beisitzer).

Gemäß § 9 Abs. 1 KWO LSA kann der Stadtrat für die Mitglieder des Stadtwahlausschusses ebenfalls eine angemessene Pauschale beschließen. Der Aufwand der Mitglieder des Stadtwahlausschusses ist erheblich niedriger, u. a. auch da hier die Europa- und Kreistagswahlen nicht behandelt werden. Daher wird hier eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16,00 EUR empfohlen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

EuWG  
EuWO  
KWG LSA  
KWO LSA  
KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

- wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: ja**

- a) **Untersachkonten:** 54210.40003  
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**  
c) **Betrag in € einmalig:** ca. 20.000 €  
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **215-2023**

**Anlagen:**  
keine